

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis durch die Post oder die Expedition vierteljährlich 1 Mark, durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mk. 12 Pfg.



Anzeigen werden mit 25 Pfg. für die Zeile oder deren Raum berechnet u. bis Donnerstag nachmittags 4 Uhr erbeten. Einzelne Nummer 10 Pfg.

Amtliches Kreisblatt

Jahrespreis-Anschluß
... Nummer 34 ...

für den Kreis Koschmin

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Koschmin

Redaktion für den amtlichen Teil: das Kgl. Landratsamt in Koschmin. Druck und Verlag von Hermann Tuch in Koschmin.

Stück 2

Sonnabend, den 14. Januar 1911.

24. Jahrg.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet am **Freitag, den 27. Januar d. J., nachmittags 4 Uhr** in Bahrfeldts „Hotel zur Post“ hier ein

==== Fest-Essen ====

statt, zu welchem ich im Namen des Festausschusses hiermit einlade. Besondere Anforderungen ergehen nicht. Anmeldungen bitte ich bis spätestens zum 24. d. M. abends an Frau Bahrfeldt unmittelbar zu richten. Dieselbe sichert ihrerseits nur die Bereithaltung von Bedecken zu, wenn bei ihr die Anmeldung rechtzeitig erfolgt ist.

Preis des Bedeckes 3,50 Mark.

Im Auftrage des Fest-Ausschusses:
Albrecht.

Nr. 20. Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenvieh in Kaczagorka Gut mit Vorwerk Ludwigshof, in Brotkow Gut, in Mokronos Gut und in Wittenburg Gemeinde erloschen ist, wird das Gut Kaczagorka mit Vorwerk Ludwigshof, das Gut Brotkow, das Gut Mokronos und die gesperrten Schöite in Wittenburg Gemeinde aus dem Sperrbezirk in das Beobachtungsgebiet übergeführt.

Für diese Orte gelten nunmehr bis auf Weiteres die durch die landespolizeilichen Anordnungen vom 10. Oktober 1910 (Kreisblatt Stück 42) und vom 18. November 1910 (Kreisblatt Stück 48) für das Beobachtungsgebiet getroffenen Anordnungen. — J.-Nr. 104/11. —

Koschmin, den 9. Januar 1911.

Der Königl. Landrat.

Nr. 21. Ich weise darauf hin, daß Herdbuchmitglieder, deren Besitzungen in den von Maul- und Klauenseuche befallenen Bezirken liegen, einen Anspruch auf kostenfreie Untersuchung der Milch auf Tuberkelbazillen seitens der tierhygienischen Abteilung in Bromberg haben. J.-Nr. 5947/10 Koschmin, den 11. Januar 1911.

Der Königl. Landrat.

Nr. 22. Maul- und Klauenseuche in anderen Kreisen.

Ausgebrochen: in Lowentz und Wojciechowo, Kreis Jaroschin.

Erlöschen: in Bismarcksdorf, Kreis Pleschen, in Gerkowo, Kreis Samter und in Zielinie Gemeinde, Kreis Breschen.

Koschmin, den 12. Januar 1911.

Der Königl. Landrat.

Am 7. Januar d. J. verstarb in **Ellsenhof** bei Pogorzela, wenige Tage, nachdem er in den Ruhestand getreten war, nach schweren Leiden

der Königl. berittene Gendarmerie-Wachtmeister a. D.

Herr **Franz Kania.**

Zweiundzwanzig Jahre lang hat er seinen schweren Dienst mit Eifer und Pflichttreue versehen, bis ihn ein unheilbares Leiden zwang, seine Tätigkeit aufzugeben.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Der Königliche Landrat.

Albrecht.

Nr. 23.

Kreispolizeiliche Anordnung,

betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in **Borek Stadt, in Louisenstein Ansiedlung** — gehörig zum Stadtbezirk **Borek** — in **Stokowko Borwerk** — gehörig zum Gutsbezirk **Karlshof, in Odra Gut** und in **Szymanowo Borwerk** — gehörig zum Gutsbezirk **Odra**.

Auf Grund der §§ 19, 20, 22, 28 und 44a des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G.-Bl. S. 153—409) in Verbindung mit §§ 59, 59a, 60, 61, 63, 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 (R. G.-Bl. S. 357) sowie der gemäß § 1 der Bundesratsinstruktion vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erteilten Genehmigung wird hiermit folgendes bis auf weiteres angeordnet:

§ 1.

Sperrgebiet.

1. Der Häuserblock in der Stadt **Borek**, der begrenzt wird vom Ringe, von der Kirchstraße, von der Bahnhofstraße und von der Hinterstraße,
2. die Gehöfte der Ansiedler **Rauw, Urban, Pöhner** und **Hövelmann** in **Louisenstein Ansiedlung**,
3. das **Borwerk Stokowko**,
4. das **Gut Odra** mit den **Borwerken Szymanowo** und **Josefowo** und die **Gemeinde Alt Odra** bilden je einen **Sperrbezirk**.

§ 2.

Für die Sperrbezirke gelten die in den §§ 1 bis 9 der kreispolizeilichen Anordnung vom 27. Oktober 1910 — Kreisblatt Stück 44 Seite 249/251 — angegebenen Vorschriften.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die gedachten Bestimmungen werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, oder nach § 148 Ziffer 7a der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 6. August 1896 (Reichs-Gesetzblatt S. 685) bestraft.

§ 4.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Roschmin, den 11. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.

Albrecht.

Die Ortsvorstände weise ich an, vorstehende Anordnung **sofort** ortsüblich bekannt zu machen und deren Beachtung genau zu überwachen.

Roschmin, den 11. Januar 1911.

Nr. 168/11.

Der Königliche Landrat.

Albrecht.

Nr. 24. Kreisparkasse.

Die Kreisparkasse in Roschmin nimmt zu jeder Zeit und in jeder Höhe **Einlagen** an und verzinst sie mit

3 1/2 Prozent.

Erfolgt die Einzahlung an den ersten drei, oder die Rückzahlung an den letzten drei Tagen des Monats, so werden die Zinsen für den laufenden Monat mitvergütet.

Recht ein Sparer eine Einlage von 1000 M oder darüber oder erreicht die ursprünglich niedrige Einlage durch Nachzahlung die Summe von 1000 M oder darüber und verzichtet der Sparer gleichzeitig ausdrücklich auf Ausübung des jahresmäßigen Kündigungsrechts für mindestens zwei Jahre, so werden solche Einlagen mit

4 Prozent

verzinst.

Rückzahlungen werden auf Wunsch tunlichst in jeder Höhe sofort geleistet.

Die Kreisparkasse ist **mündelsicher** und steht unter staatlicher Aufsicht und Garantie des Kreises Roschmin. — J.-Nr. 468 Sp. —

Der Vorstand

der Sparkasse des Kreises Roschmin.

Albrecht.

Nr. 25. Die missbräuchliche Verwendung von Bier-, Mineralwasser- und ähnlichen Flaschen zum Auffüllen mit giftigen Flüssigkeiten hat vielfach zu verhängnisvollen Verwechslungen und infolgedessen zu schweren Gesundheitsschädigungen geführt. Ich nehme hieraus Veranlassung, die Vorschrift in § 15 der Polizei-Verordnung des Herrn Ministers der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über den **Handel mit Giften** vom 22. Februar 1906 (Amtsbl. S. 151 f. d. d.) in Erinnerung zu bringen, wonach

„es verboten ist, Gifte in Trink- oder Kochgefäßen oder in solchen Flaschen oder Krügen abzugeben, deren Form oder Bezeichnung die Gefahr einer Verwechslung des Inhalts mit Nahrungs- und Genußmitteln herbeizuführen geeignet ist“.

Es ist Pflicht der Ortspolizei-Behörden, die peinlichste Beachtung dieser Vorschrift sorgfältig zu überwachen und Zuwiderhandlungen auf Grund des § 22 a. a. O. unnachsichtlich zu ahnden.

Gleichzeitig werden Käufer und Verkäufer dringend vor der Anfüße gewarnt, Bier und Mineralwasserflaschen zum Einkauf von Petroleum, Benzin, Brennspiritus und anderen Flüssigkeiten zu benutzen, welche die Verwendung der Flaschen zu ihrem ursprünglichen Zwecke nach einfacher Reinigung mit Wasser nicht ermöglichen oder welche gesundheitschädlich wirken oder geeignet sind, Ekel zu erregen.

Boien, den 11. Juni 1909.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: v. Mikusch.

Nr. 26. Das Kurmärkische Dragoner-Regiment Nr. 14 in Colmar i. Gl. teilt mit, daß bis Ende August 1911 **Dreißährig-Freiwillige** für Oktober d. Js. angenommen werden.

Junge Leute, welche bereit und im Besitze eines Meldescheines zum dreißährig-freiwilligen Dienst sind, wollen denselben unter genauer Angabe der Adresse an das Regiment einsenden. Handwerker, insbesondere Schuhmacher, Schneider, Sattler, Schmiede, Musiker pp. haben den Vorzug.

Roschmin, den 9. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.

Nr. 27. Der Knabe **Erich Christ** aus Schroda hat sich am 27. Dezember 1910 aus seinem elterlichen Hause entfernt und ist seitdem nicht wieder zurückgekehrt. Wohin er sich begeben hat, ist den Eltern unbekannt.

Personalbeschreibung.

Name: Erich Christ.

Größe: 1,46 m.

Alter: 15 Jahre.

Haare: blond.

Statur: unterfest.

Gesicht: rund, am Oberkiefer fehlt der linke Schneidezahn.

Bekleidung.

Stadtfahrmütze, graue Toppe, dunkle Hosen, schwarze Schnürschuh.

Ich erlaube, nach dem Verbleib des Christ Nachforschungen anzustellen und im Falle der Ermittlung hiervon der Polizei-Verwaltung in Schroda Mitteilung zu machen. J.-Nr. 177.

Roschmin, den 8. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.

Nr. 28. Dem Herrn Pfarrer Siche in Borel ist von der Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, im Einverständnis mit dem Königl. Konsistorium die Ortschulaufsicht über die evangelischen Schulen in

Borel und Siebenwald

übertragen worden.

3.-Nr. 90.

Roschmin, den 2. Januar 1911.

Der Königl. Landrat.

Albrecht.

Nr. 29. Auf den Feldmarken von Obra Gut mit Joselowo und Szymanowo Vorwerk, Alt-Obra und Neu-Obra wird zur Vernichtung von Raubzeug

gelegt.

✦ Gift ✦

Vor der Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

Roschmin, den 12. Januar 1911.

Der Königl. Distrikt-Kommissar
Giesel.

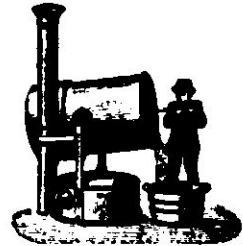
Nichtamtlicher Teil.

Weitgehendste Garantie!

Franz Richter Maschinen-Fabrik - **Breslau V**
Gräbschenerstr. 116

empfiehlt zur Saison

Kartoffeldämpfer
Kartoffelfortierer
Rübenschneider
Pflüge aller Art
Göpel und Dreschmaschinen



Vertreter gesucht!

Vertreter gesucht!

in der bekannten soliden Ausführung zu äußerst günstigen Zahlungsbedingungen.

Teilzahlungen gestattet!

Große Auswahl in Capoten!

Sämtliche Toilette-Artikel
Dr. Ziolinski-Warschau-Zahnbürsten
Böhnermasse orange und weiß
Böhnerbürsten, Stahlspähne
Schwammtücher- und Bürsten
Alle Artikel zur Wäsche
Bandagen, Wundwatte, Pferdebinden
Elystirspritzen v. Zinn, Hartgummi u. Glas
Elystirspritzen fürs Vieh
Gussfett, Lederfett, Schuhcreme schwarz, gelb usw., Bettunterlagen, Irrigatoren, Inhalationsapparate, Photographische Bedarfsartikel und Apparate
empfiehlt

Central-Drogerie

K. Suwalinski, Inh. St. Wyrzykowski, Roschmin.
Telefon 46. Telefon 46.

Große Auswahl in Capoten!

Schreiberlehrling

vom

Landratsamte in Roschmin

gesucht.

Kranzschleifen

bedruckt und unbedruckt
empfiehlt

Buchdruckerei

Herm. Tuch, Roschmin.